

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises**  
**Cloppenburg am Donnerstag, dem 23.05.2024, 17:00 Uhr, im**  
**Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Judith Vey-Höwener

stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kreistagsabgeordnete Ruth Fangmann

Mitglieder

3. Kreistagsabgeordneter Jan Block  
4. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock  
5. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann  
6. Kreistagsabgeordneter Sergei Meier  
Vetretung für Bernhard Hackstedt  
7. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel  
8. Kreistagsabgeordneter Frank Tönnies  
9. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Grundmandat

10. Kreistagsabgeordneter Hannes Coners

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

11. Vertreterin der Jugendverbände Elfriede Bruns  
12. Vertreterin der Wohlfahrtsverbände Regina Bunger  
13. Deutscher Kinderschutzbund Andrea Feltes  
14. Deutscher Kinderschutzbund im Dr. Irmtraud Kannen  
Oldenburger Münsterland e.V.  
15. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann  
16. Vertreterin der Jugendverbände Mareike Schrandt  
17. Vertreter der Jugendverbände Dr. Franz Stuke

Zugewählte beratende Mitglieder

18. Elternvertreterin/Erzieherin in einer Sylvia Berude  
Kindertagesstätte  
19. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher Karina Koopmann  
20. Richterin Isabel Lindner  
21. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille

Verwaltung

22. Kreisverwaltungsoberrat Peter Uchtmann

Protokollführer/in

23. Kreisamtsrat Stephan Trenkamp

Gäste

24. Sozialpädagogin Jugendamt Land- Sandra Engelmann



- kreis Cloppenburg  
25. Sozialpädagogin Jugendamt Land-  
kreis Cloppenburg Claudia Lang

Es fehlte/n:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 26. Vertreter der evangelischen Kirche                             | Thorben Andres     |
| 27. Gleichstellungsbeauftragte                                     | Marén Feldhaus     |
| 28. Kreistagsabgeordneter  | Bernhard Hackstedt |
| 29. Vertreterin des Beirates für Men-<br>schen mit Behinderungen   | Christine Hammann  |
| 30. Lehrkraft der unteren Schulbehörde                             | Kai Kuszak         |
| 31. Vertreter der katholischen Kirche                              | Robert Lutikhuis   |
| 32. Beauftragter für Jugendsachen der<br>Polizeiinspektion CLP/VEC | Harald Nienaber    |
| 33. Vertreterin einer Kindertagesstätte                            | Marion Riekemann   |
| 34. Kreistagsabgeordneter  | Timo Elmar Schmidt |
| 35. Persönliche Referentin des Landra-<br>tes                      | Laura Struve       |

**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 22.02.2024
- 5 . Vorstellung des § 8a Team (Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung)
- 6 . Durchführung von Jugendschutzkontrollen - Alkohol- und Tabaktestkäufe V-JHA/24/238
- 7 . Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung des Sprachheilkindergartens zu einer „KITA für Alle“, Bachstraße 8 in Cloppenburg um eine Integrationsgruppe V-JHA/24/234
- 8 . Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Sonnenblume“, Wallfahrtsweg 12 in Cloppenburg um eine Krippengruppe V-JHA/24/235
- 9 . Antrag der Gemeinde Emstek auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Johannes d.T. Bühren“, Heller Weg 4 in Bühren um eine Krippengruppe V-JHA/24/236
- 10 . Änderung der Beschlussfassung des Kreisausschusses vom 05.03.2024 zum Antrag der Gemeinde Emstek auf Zuwendung für die Neuerrichtung von zwei Krippengruppen in der Kindertagesstätte St. Antonius V-JHA/24/237
- 11 . Anregungen und Beschwerden
- 12 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 13 . Mitteilungen



---

## 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Anschließend stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

---

## 2. Feststellung der Tagesordnung

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

---

## 3. Einwohnerfragestunde

---

Wortmeldungen lagen nicht vor.

---

## 4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 22.02.2024

---

Frau Dr. Kannen bedankte sich eingangs für die Anlage des Protokolls zur vorherigen Sitzung und merkte an, dass die Liste der Ausschussteilnehmenden für den Kreistagsabgeordneten Hackstedt zwei Vertreter ausweise, mit Andrea Feltes eine falsche Vertreterin des Deutschen Kinderschutzbundes aufgeführt sei und sie selbst sei falsch zugeordnet. Ferner müsse auf Seite 4, Top 4 das Wort ‚Protokoll‘ eingefügt werden und im letzten Teilabschnitt müsse das Datum 25.04.2024 ersetzt werden durch das Datum 22.02.2024.

Im Anschluss wurde die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2024 mit den vorzunehmenden Änderungen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

---

## 5. Vorstellung des § 8a Team (Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung)

---

Die Dipl.-Sozialpädagoginnen Frau Engelmann und Frau Lang stellen ihre Arbeit mit Schwerpunkt der Abklärung von Kindeswohlgefährdungen im § 8a Team als Teil des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes des Landkreises Cloppenburg vor.

Kreistagsabgeordnete Fangmann wollte im Anschluss wissen, wie hoch die Meldequote aus Krankenhäusern, Kinder- und/oder Hausärzten sei und ob aus privaten Umfeldern hinreichend hohes Meldeaufkommen zu verzeichnen sei, da dort die Hemmschwelle ggf. höher sei und die „stillen“ Kinder unterzugehen drohten. Hier sei interessant, was man tun könne, um die Meldebereitschaft zu erhöhen.

Darauf eingehend verwies Frau Lang darauf, dass im laufenden Jahr 2 % aller Meldungseingänge von Ärzten eingegangen seien. Erfahrungsgemäß werde bei körperlichen Auffälligkeiten mehr von Kindergärten und Schulen gemeldet. Oft sei bei einer Vorsprache beim Arzt auch mindestens ein Elternteil mit einer Erklärung zu einer Blessur schnell bei der Hand. Ferner sei die Frequenz, in der Kinderärzte die Kinder bspw. im Rahmen von U-Untersuchungen zu Gesicht bekämen auch zu niedrig, um Muster erkennen zu können.

Frau Engelmann ergänzte, dass man versuche insbesondere bei Besuchen und Vorstellungen in Schulen und Kindertagesstätten den Lehrer\*innen und Erzieher\*innen Ängste zu nehmen und insbesondere die Kitaleitungen nehmen auch an entsprechenden Runden Tischen u.Ä. teil, wo Kindeswohlgefährdungen und deren Erkennen wiederkehrende Themen seien. Mittlerweile gebe es in jeder Einrichtung auch Schutzkonzepte, in denen ganz klar geregelt sei, wie man mit Verdachtsfällen umzugehen habe. Darüber hinaus gebe es auch noch die Erziehungsberatungsstelle als Ansprechpartnerin für Einrichtungen, Vereine etc. Alle Meldungen werden anonym behandelt, so Frau Engelmann.

Frau Lang erklärte, dass das § 8a Team auch verstärkt an Treffen im Netzwerk Frühe Hilfen und bei der Schulsozialarbeit teilnehme um aufzuklären, um sich als Ansprechpartnerinnen bekannt zu machen und Hemmungen zu nehmen. Bei Privatpersonen versuche man zu motivieren und zu erklären, dass es um die Bereitstellung von Hilfen gehe und nicht in erster Linie um das Herausnehmen von Kindern.

Kreistagsabgeordnete Fangmann erkundigte sich, ob aus den vielen Beratungsgesprächen evaluieren lasse, ob die steigende Zahl der Abklärungen von Kindeswohlgefährdungen spezifische, wiederkehrende Gründe habe.

Frau Lang erörterte, dass eine erhöhte Alarmbereitschaft seit den Lockdowns der Pandemie allgemein in der Gesellschaft vorhanden zu sein scheine. Frau Engelmann warf ein, dass seit 2022 jede Meldung von häuslicher Gewalt als Kindeswohlgefährdung vom Jugendamt des Landkreises behandelt werde.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann bestätigte, dass dieses Handling der Meldungen von häuslicher Gewalt zusammen mit der Tatsache, dass das Jugendamt mittlerweile von der Polizei jeden Einsatz zur häuslichen Gewalt gemeldet bekäme, eine Veränderung der Standards bedeute.

Auf Nachfrage von Frau Lindner, ob die in der Präsentation dargelegten Zahlen konkrete Gefährdungen oder Angaben zu den Meldungen insgesamt seien erklärte Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, dass ca. 30% aller Meldungen auch die Feststellung einer latenten oder akuten Kindeswohlgefährdung seien.

Frau Lang ergänzte, dass bei 1/3 der Meldungen keinerlei Gefährdung vorläge, bei einem weiteren 1/3 stelle man einen Unterstützungs- oder Hilfebedarf fest und im letztem 1/3 sehe man Gefährdungen, die Maßnahmen erforderlich machten.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske warf ein, dass viele Beratungen auch bei der Erziehungsberatungsstelle laufen und wollte mit Blick auf statistische Aspekte wissen, ob es zwischen der Erziehungsberatungsstelle und dem § 8a Team des Jugendamtes eine Rückkopplung gäbe, inwieweit es sich um die gleichen Fälle handele. Auch die Frage, ob bekannt sei wie viele Beratungsfälle einzig von der Erziehungsberatungsstelle bearbeitet und damit „abgefertigt“ würden, sei interessant.

Frau Engelmann konstatierte, dass Anzahl und Beratungsbezug der Fälle der Erziehungsberatungsstelle aus deren Statistik eindeutig zu erkennen sei. Da dort Beratungen aber i.d.R.

anonym stattfinden, sei ein Abgleich mit den Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Jugendamt nicht möglich. Auf der anderen Seite erstelle die Erziehungsberatungsstelle auch eigene Schutzkonzepte für Beratungsfälle, was das Jugendamt entlaste.

Die Beratungszahlen der Beratungsstelle sind dem Protokoll beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske konstatierte, dass sich durch die Beratungen der Erziehungsberatungsstelle die Gesamtzahl der Beratungen zusammen mit den Zahlen des § 8a Teams des Jugendamtes eine noch erheblichere Steigerung ergebe.

Kreistagsabgeordneter Coners ging auf die Unterschiede bei den Bedarfen im Zuge einer Abklärung einer Kindeswohlgefährdung ein und wollte wissen, welche Maßnahmen in Fällen, in denen keine akute Gefährdung festgestellt würden mit Blick auf freiwillige Maßnahmen in Frage kämen. Was würde der Landkreis machen, wenn es an der Bereitschaft zur Hilfeaufnahme auf Elternseite mangle.

Frau Lang erklärte, dass es in Fällen, in dem ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf erkannt werde, den Eltern freigestellt sei tätig zu werden. Als Sozialpädagoginnen setze man alles daran, den Eltern die Vorteile klar zu machen. Sollte dies nicht angenommen werden, appelliere man adressatengerecht für eine gewaltfreie Erziehung, man weise darauf hin, wie man besser schützen könne - bspw. Eine Person, von der eine Gefährdung ausgehen könne, nicht zu Kindern zu lassen – und man weise auf die Erziehungsberatungsstelle oder OLEP (Oldenburger Interventionsprojekt) hin. Man informiere, dass eine Hilfe zur Erziehung jederzeit beantragt werden könne, wie eine sozialpädagogische Familienhilfe als Form der ambulanten Familienhilfe. Für den Fall das Eltern nicht freiwillig einen erkannten Hilfebedarf kooperativ angehen wollen, obwohl eine Dringlichkeit unterhalb der akuten Gefährdung gesehen werde, bleibe noch der Weg beim Familiengericht, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Kreistagsabgeordneter Lohmann war neugierig, ob es im Land Niedersachsen dazu Vergleichszahlen gäbe.

Frau Engelmann verwies auf den IBN Vergleichsring (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen), in welchem mehrere Landkreise mit gleicher Sozialstruktur miteinander verglichen werden.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann ergänzte, dass in diesen Vergleichen die Fallzahlen teilweise weit auseinandergingen. In den Vergleichsringen werde auch viel über Vergleichbarkeiten diskutiert, da die Standards, was man als Kindeswohlgefährdung einordne, auseinander lägen. Der Landkreis Cloppenburg gehöre zu den Landkreisen, die sehr sensibel auch möglichen Kindeswohlgefährdungen nachgingen. Andere Landkreise schätzten, so Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann, viele Meldungen als Risiko ein, und gehen dem nicht mit einer regulären Gefährdungsabklärung nach.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock betonte die Wichtigkeit der Aufgabe und die Befähigung von Partnern, Einrichtungen oder etwa die Sozialarbeiterstellen an Schulen, die über Kreismittel mitfinanziert würden, trügen dazu bei, dass es Kindern und Jugendlichen besser gehe. Diese Querverbindungen seien sehr positiv.

Frau Dr. Kannen wollte wissen, ob die sog. „Corona-Maßnahmen“ auch ein Grund für die Anstiege der Abklärungen seien und ob es auch ein Anstieg an Präventionsmaßnahmen als Reaktion auf die steigenden Kindeswohlgefährdungsabklärungen gäbe.



Frau Engelmann konnte die Zunahme nicht direkt auf die Maßnahmen aus der Corona Pandemie zurückführen, versicherte aber, dass zu den Familien, die bekannt, und die während der Pandemie im Hilfebezug waren, weiter persönlicher Kontakt durch das Jugendamt und den eingesetzten, freien Trägern der Jugendhilfe gesucht wurde. Auf andere Familien, deren Bedarf man sonst über Kita oder Schule erkannt hätte, sei man durch Hinweise von Nachbarn o.Ä. gestoßen. Ein direkter Zusammenhang zwischen den damaligen Corona-Maßnahmen und den heutigen Anstiegen ließe sich nicht herzustellen. Präventiv sei laut Frau Engelmann die Schulung von Street-Worker\*innen, den Jugendtreffs, den Schulen/Schulsozialarbeitenden, Kitas und Vereinen die beste Maßnahme.

Frau Lindner fragte abschließend, ob der Migrationsanteil von Familien erfasst werde.

Frau Engelmann erklärte, dass man einheitlich Hilfe leiste und auch einheitlich statistisch die bearbeiteten Kindeswohlgefährdungsmeldungen, Abklärungen und Maßnahmen erfasse. Man könne zwar eine „Erfahrungsmeinung“ haben. Diese könne aber bei jeder/m Sozialarbeitenden im ASD des Jugendamtes unterschiedlich sein.

## **6. Durchführung von Jugendschutzkontrollen - Alkohol- und Tabaktestkäufe Vorlage: V-JHA/24/238**

---

Kreisjugendpflegerin Pille trägt aus der Vorlage vor und erörterte den zwischenzeitlich ausgelaufenen Erlass des Landes Niedersachsen, auf dessen Grundlage man bis dato die Alkoholtestkäufe vorgenommen habe.

Nunmehr beabsichtige der Landkreis Cloppenburg diese Testkäufe weiterzuführen und auch auf derzeit angesagte Tabakwaren, die sog. „Vapes“, auszudehnen. Die Sensibilisierung des Verkaufspersonals sei nach wie vor das primäre Ziel.

Kreistagsabgeordnete Fangmann befand, dass die Alkoholtestkäufe mit der Erweiterung um Tabakwaren eine lohnenswerte Form des präventiven Jugendschutzes seien und wollte wissen, ob Jungen und Mädchen dafür als Testkaufende eingesetzt würden, da Mädchen in dem Alter unter 18 Jahren häufig schon deutlich älter aussähen. Außerdem empfahl Kreistagsabgeordnete Fangmann dem Verkaufspersonal Alterstabellen oder ähnliches zur Verfügung zu stellen.

Kreisjugendpflegerin Pille entgegnete, dass für die Testkäufe von Schülern und Schülerinnen der Fachoberschule der Polizei Oldenburg oder Praktikanten des Landkreises eingesetzt würden, die deutlich erkennbar unter 18 Jahren seien. Alterstabellen oder sonstige Altersberechnungshilfen seien immer überlegenswert, leider werde auch bei hinweisenden Stickern im Kassenbereich noch falsch verkauft.

Dr. Stuke wollte wissen, ob die Marktleiter ihrer Ausbildungsverpflichtung zur Schulung des Personals hinreichend effizient nachkommen würden.

Kreisjugendpflegerin Pille antwortete, dass sie sich bei den Kontrollen oft mit Bekräftigungen der Marktleiter, dass man geschult habe, konfrontiert sehe, jedoch häufig lediglich ein Papier, welches bei der Einstellung unterschrieben wurde, vorgelegt werde. Daher sei man dazu übergegangen, an den BBS'en die Einzelhandelsklassen zu schulen.



Frau Lindner warf ein, dass sich ein Bußgeldbescheid gegen die Geschäftsleitung im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens lohnen könnte, wenn keine hinreichenden Schulungsunterlagen vorgelegt würden. Man müsse sich nicht blind auf Aussagen verlassen.

Frau Schrandt erkundigte sich, wie hoch die Bußgelder seien.

Kreisjugendpflegerin Pille erklärte, dass ein Erstverstoß bis zu 300,00 Euro koste, ein Zweitverstoß bis zu 1.000,00 Euro.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock zeigte sich von diesen Bußgeldhöhen überrascht, da diese für Verkäufer\*innen sehr hoch seien.

Kreisjugendpflegerin Pille berichtete, dass in den zurückliegenden Jahren nie eine Verkaufsperson zweimal erwischt worden sei. Es werde bei Einhaltung des Jugendschutzes das Verkaufspersonal auch explizit gelobt. Auch auf Osterfeuern oder Schützenfesten werde der Jugendschutz nicht immer geachtet.

Frau Dr. Kannen interessierte sich für die Möglichkeit von Verkäufen von Lachgas an Jugendliche. Dies sei medial auch ein aktuelles Thema.

Kreisjugendpflegerin Pille war sich dieser Thematik bewusst, insbesondere im Automatenverkauf, habe dies aber im Kreisgebiet noch nicht als Problem wahrgenommen.

---

**7. Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung des Sprachheilkindergartens zu einer „KITA für Alle“, Bachstraße 8 in Cloppenburg um eine Integrationsgruppe  
Vorlage: V-JHA/24/234**

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, trug die Vorlage vor.

**Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:  
Der Stadt Cloppenburg wird für die Erweiterung des Sprachheilkindergartens zu einer „KITA für Alle“ um eine Integrationsgruppe mit 18 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 140.400,00 EUR gewährt.**

---

**8. Antrag der Stadt Cloppenburg auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Sonnenblume“, Wallfahrtsweg 12 in Cloppenburg um eine Krippengruppe  
Vorlage: V-JHA/24/235**

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, trug die Vorlage vor.

**Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:  
Der Stadt Cloppenburg wird für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Sonnenblume“, Wallfahrtsweg 12 in Cloppenburg um eine Krippengruppe ein Zuschuss in Höhe von 237.406,00 EUR gewährt.**



---

**9. Antrag der Gemeinde Emstek auf Gewährung einer Zuwendung für die Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Johannes d.T. Bühren“, Heller Weg 4 in Bühren um eine Krippengruppe  
Vorlage: V-JHA/24/236**

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, trug die Vorlage vor.

**Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:  
Der Gemeinde Emstek wird für die Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Johannes d. T. Bühren“, Heller Weg 4 in Bühren um eine Krippengruppe ein Zuschuss in Höhe von 337.293,43 EUR gewährt.**

---

**10. Änderung der Beschlussfassung des Kreisausschusses vom 05.03.2024 zum Antrag der Gemeinde Emstek auf Zuwendung für die Neuerrichtung von zwei Krippengruppen in der Kindertagesstätte St. Antonius  
Vorlage: V-JHA/24/237**

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Vey-Höwener, trug die Vorlage vor.

**Dem Kreisausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:  
Der Gemeinde Emstek wird für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte „St. Antonius“ für zwei Krippengruppen mit 30 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 232.480,15 EUR gewährt.**

---

**11. Anregungen und Beschwerden**

---

Es lagen keine Anregungen und Beschwerden vor.

---

**12. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)**

---

Es lagen keine Anfragen vor.

---

**13. Mitteilungen**

---

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann führte zu dem MT Presseartikel vom 18.05.2024 zur Schließung des „Wolkentanzes“, dem Vertretungsstützpunkt für die Kindertagespflege im Stadtgebiet Cloppenburg, die Hintergründe aus. Der „Wolkentanz“ sei seinerzeit als Teil des Bundesprogramms „*Kindertagespflege – weil die Kleinsten größte Nähe brauchen*“ gut gestartet und angenommen worden. Die Nutzung, insbesondere als Vertretung im Krankheitsfall, sei im Laufe der Jahre sukzessive zurückgegangen, so dass zuletzt nur noch 11 Kindertagespflegepersonen von der ursprünglich avisierten Nutzung durch mindestens 20 Kindertagespflegepersonen zu verzeichnen gewesen sei. Aufgrund dieser Entwicklung habe man nach einer Stundenkürzung der beiden festangestellten Kindertagespflegepersonen, dem Mitnutzungsangebot an umliegende Gemeinden und zuletzt wegen des bevorstehenden



Renteneintrittes einer der beiden festangestellten Kräfte gegen eine Fortführung entschieden. Neben den Kostengründen sei man sich bei dieser schweren Entscheidung auch im Klaren darüber gewesen, dass bei extrem schwankenden Einsatz- und Arbeitszeiten und dem Mangel an Fachkräften in der Kindertagespflege es besser sei, die verbleibende Kraft wechselt in die reguläre Kindertagespflege oder einer Kindertageseinrichtung um regelmäßig Kinder zu betreuen.

Kreistagsabgeordnete Fangmann berichtete, dass sie früher selbst als Kindertagespflegeperson gearbeitet habe, damals noch zu einem Fördersatz von 3,50 Euro je Stunde pro Kind. Dies habe sich verbessert (aktueller Satz max. 5,80 Euro pro Stunde/Kind). Man müsse die Kindertagespflege aber weiter attraktiv halten.

Kreisverwaltungsoberrat Uchtmann bekräftigte, dass man die Satzung des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege auch vor dem Hintergrund einer angespannten Haushaltslage weiterentwickeln wolle und das man hierzu im Herbst einen „Runden Tisch“ unter Beteiligung des Kindertagespflegebüros, der VHS und Vertreter\*innen der Kindertagespflegepersonen terminiert habe, um Ideen zu konzipieren.



Um 18:30 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat

Protokollführer/in